

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage Nr. 1338
des Abgeordneten Michael Claus
Fraktion der DVU
Drucksache 3/3474

Kann die Polizei entlastet werden?

Wortlaut der Kleinen Anfrage Nr. 1338 vom 22.10.2001:

Die Polizei trägt die Hauptlast bei der Bekämpfung der Kriminalität. Angesichts des neu aufkommenen Terrorismus und den damit verbundenen Sicherheitslagen stellt sich die Frage, ob polizeiliche Aufgaben stärker durch Fachverwaltungen übernommen werden können.

Als Beispiele seien genannt: Feststellung von Schäden an Verkehrseinrichtungen, illegale Müllablagerungen, Entwertung von KfZ - Zeichen, abgestellte und nicht zugelassene Fahrzeuge auf öffentlichen Straßen, Erfassung und Auswertung von Verkehrsunfällen, Sperrzeitüberschreitungen, Kontrolle von Baustellenabsperrungen oder nächtliche Ruhestörungen.

Angesichts der Bemühungen um die Haushaltskonsolidierung ist es auch fraglich, ob eine Aufstockung der Polizeikräfte des Landes möglich ist.

Ich frage die Landesregierung:

1. In welchen Schwerpunktbereichen sollte die Polizei des Landes nach den Reformvorstellungen der Landesregierung auf jeden Fall tätig sein?
2. Welche bislang ausgeübten hoheitlichen Aufgaben könnten auf andere Fachbehörden übertragen oder privatisiert werden?
3. Was hat die Landesregierung bislang konkret unternommen, um die Polizeibeamten auf die Terrorismusgefahr vorzubereiten?
4. Werden die Beamten besonders geschult, um Gefahren abzuwehren, die im Bereich der biologischen und chemischen Waffen liegen, soweit sie von Terroristen eingesetzt werden?

Datum des Eingangs: 05.12.2001 / Ausgegeben: 11.12.2001

Namens der Landesregierung beantwortet der Minister des Innern die **Kleine Anfrage wie folgt:**

zu Frage 1:

Schwerpunktbereiche polizeilichen Tätigwerdens sind die der Polizei übertragenen gesetzlichen Aufgaben; hiernach hat sie Gefahren für die öffentliche Sicherheit oder Ordnung abzuwehren (Gefahrenabwehr). Sie hat im Rahmen dieser Aufgabe auch für die Verfolgung von Straftaten vorzusorgen und Straftaten zu verhüten (vorbeugende Bekämpfung von Straftaten) und die erforderlichen Vorbereitungen für die Hilfeleistungen und das Handeln in Gefahrenfällen zu treffen.

zu Frage 2:

Vgl. Antwort zu Frage 1. Eine Änderung ist nicht vorgesehen.

zu Frage 3:

Eine wirksame Vorbereitung auf Terrorismusgefahren erfolgt im Wesentlichen durch geeignete Informationsübermittlung. Alle aktuellen Informationen und Meldungen zur Welt-, Bundes- und Landeslage werden in täglichen Lagebildern durch die Landeskriminalämter und das Bundeskriminalamt aufbereitet und über bestehende Melde- und Informationswege den Polizeibeamten zugänglich gemacht.

Im Rahmen der allgemeinen und besonderen Aus- und Fortbildung werden die Bediensteten geschult und speziell fortgebildet.

zu Frage 4:

Die sachliche Zuständigkeit für die Abwehr von Gefahren, die von biologischen und chemischen Stoffen ausgehen, liegt originär bei den Ordnungsbehörden. Die Polizei trifft im Rahmen ihrer Eilzuständigkeit nur Maßnahmen wie z. B. Absperrung, Räumung, Verkehrsregelung.

Durch die Fachhochschule der Polizei wird gegenwärtig unter Beteiligung des Ministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Frauen des Landes Brandenburg eine Fortbildungsveranstaltung für Polizeibeamte zum Umgang mit potenziell gefährlichen biologischen und chemischen Stoffen vorbereitet.